

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Winterdienstkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin (01209/2017)

1. Im Rahmen des Winterdienstkonzeptes ist uns insbesondere der Umgang mit Radwegen sehr wichtig, da wir der Auffassung sind, dass verkehrswichtige Radwege, also bestimmte intensiv genutzte Hauptachsen, ebenso wie bei Straßen auch bei länger anhaltendem Schneefall oder Frost in einem befahrbaren Zustand gehalten werden sollten. Bisher kam es beispielsweise in der Praxis des Öfteren vor, dass Räumgut von der Straße auf angrenzende Radwege geschoben wurde, so beispielsweise Obotritenring Höhe Aubachbrücke. Die straßenbegleitenden Radwege konnten dann nicht genutzt werden. In derartigen Fällen sollten künftig auch die Radwege gefegt und von diesem überschüssigen Räumgut befreit werden.

2. In der Tabelle 10 im Anhang des Konzeptes werden die verkehrswichtigen und gefährlichen Radwege aufgeführt. Allerdings wird nicht selbsterklärend deutlich, welche Radwege in welcher Winterdienststufe behandelt werden. Auf Nachfrage wurde uns seitens der SDS telefonisch mitgeteilt, dass die straßenbegleitenden Radwege in der gleichen Winterdienststufe, wie die parallel verlaufenden Straßen behandelt werden. Wenn dies tatsächlich so wäre, so würden wir dies begrüßen, sind doch relativ viele Straßen in die Winterdienststufe A eingruppiert. Allerdings bleiben unsererseits Restzweifel, ob dies wirklich so geplant ist, denn auf den Radwegen kommt in der Regel andere Technik als auf den Straßen zum Einsatz. Und ob diese Technik ausreichend vorhanden ist, um auf nahezu allen verkehrswichtigen und gefährlichen Radwegen Winterdienststufe A zu fahren, wird unsererseits hinterfragt. Wie gesagt, wünschenswert wäre das aus unserer Sicht allemal. Wir bitten also darum, dass in der Tabelle 10 unmissverständlich dargestellt wird, mit welcher Winterdienststufe die jeweiligen Radwege im Winterdienst behandelt werden. Dies kann durch eine weitere Spalte mit der Überschrift „Winterdienststufe Radweg“ und der entsprechenden Einstufung „Stufe A“ bis „Stufe D“ dargestellt werden.

Verwirrend ist in diesem Zusammenhang in Tabelle 10 die Spalte „Stufe / Schutzstreifen + Radstreifen“. In dieser Spalte werden offenbar nur die Radwege aufgeführt, die als Radstreifen auf der Fahrbahn geführt werden. In dieser Spalte werden also die Winterdienststufen dargestellt, während das bisher für die anderen straßenbegleitenden verkehrswichtigen und gefährlichen Radwege nicht so dargestellt wird.

3. Wir begrüßen die Bemühungen, den Salzeinsatz zu reduzieren. So soll beim Winterdienst auf Radwegen kein Salz zur Anwendung kommen (Seite 13: „Winterdienst auf Radwegen durch Räumen und Abstumpfen, kein Salzeinsatz“ und Seite 23: „Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radwege ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite (1,50 m) von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen.“)

Dieses Vorgehen ist auch im Interesse des Baum- und Alleenschutzes anzuraten. Hoher Salzeinsatz schädigt nachweislich die Baumgesundheit und verursacht in der Folge hohe Baumpflegekosten, die von der Stadt zu tragen sind.

Aus rechtlicher Sicht (gesetzlicher Alleenschutz) ist anzuraten, im Bereich von Alleen auf den Streusalzeinsatz komplett zu verzichten, da Streusalz eine Schädigung der Baumbestände in Alleen darstellt und damit untersagt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Stadtvertretung